Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
10.06.2020
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 11.02.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 - öffentlicher Teil -**
0046/2020

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5.1 Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept

5.2 mündliche Mitteilungen

6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0056/2020

7 Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn
0616/2019

8 InHK Bensberg - Schloßstraße
- Sachstand zum 1. Bauabschnitt
0005/2020

9 Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach
0615/2019

10 Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)
0037/2020

11 Veränderungen der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Kippemühle
0038/2020

12 Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung
0047/2020

13 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0049/2020

14 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0028/2020

15 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018
0026/2020

16 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
0021/2020

17 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
0022/2020

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Antrag der CDU Fraktion vom 20.01.2020 zur Schaffung von Parkflächen auf den Flurstücken 13 und 137 in Kippekausen
0024/2020

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Herr Buchen, eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses und gibt die fehlenden Ausschussmitglieder bekannt *(s. Teilnehmerverzeichnis, Anlage 1)*. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.
Den Ausschussmitgliedern liegen folgende Tischvorlagen vor:

1. **zu TOP Ö 8**: Vorlage InHK Bensberg – Schloßstraße
   - Sachstand zum 1. Bauabschnitt *(Anlage 2)*
2. **zu TOP Ö 13**: Ergänzung zur Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb *(Anlage 4)*
3. **zu TOP Ö 18.1**: Vorabauszug aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.02.2020 zum Antrag der CDU-Fraktion

Die Tischvorlagen zu 1. und 2. sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Da die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 und am 28.01.2020 – öffentlicher Teil – nicht vorliegen, wird ihre Genehmigung vertagt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 - öffentlicher Teil -

0046/2020

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen bittet um eine zügige Diskussion, da in Refrath eine Anschlussveranstaltung stattfinde, an der möglicherweise Ausschussmitglieder teilnehmen möchten.

Sodann verabschiedet Herr Buchen unter Beifall des Ausschusses Herrn Martmann, der heute an seiner letzten Sitzung dieses Ausschusses teilnehmen würde. Herr Buchen überreicht Herrn Martmann einen Blumenstrauß. Herr Martmann bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht dem Ausschuss für seine Arbeit alles Gute.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept

Frau Kinz (Assmann Gruppe) und Herr Wagner (Verwaltung) tragen anhand einer Präsentation vor.

Auf Nachfrage Herrn Komendas erinnert Herr Wagner (Verwaltung) an eine sehr umfangreiche Bürgerversammlung mit Einzelabfragen im Bereich Taubenstraße und der Nebenstraßen. Die Schmutzwasserkanäle lägen im Hintergarten und müssten nach vorne umgedreht werden. Diese Maßnahme würde nächstes Mal detaillierter vorgestellt. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme kann noch nicht in der nächsten Sitzung vorgestellt werden, sondern erst, wenn die Planung soweit fortgeschritten ist.)* Die Besonderheit bestehe darin, dass der Umschluss nicht in der Straße erfolge. Die Bürger müssten die Kanäle aus den Hintergärten nach vorne bringen. Andere Lösungen seien ohne Erfolg abgefragt worden. Da der Kanalanschlussbeitrag bereits bei der Erstkanalisation erhoben worden sei, würde er nicht erneut fällig. Vom fehlenden Zugriff absehen seien die Kanäle so marode, dass es auch nicht möglich sei, Inliner einzuziehen.

Herr Krell möchte wissen, wie sich relativ zum Gesamtbudget die Kosten darstellen. Nach seiner Erinnerung hätte das Gesamtbudget einen Umfang von 220 Mio. €.
Herr Wagner (Verwaltung) teilt dazu mit, im Juni würde die Verwaltung mit einem neuen Abwasserbeseitigungskonzept auf den Ausschuss zukommen. Der Ausschuss würde frühzeitig über die finanziellen Auswirkungen mit allen Maßnahmen und allen Detailplänen informiert.
Herr Krell bittet um Aufnahme in das laufende Projektcontrolling und die Berichterstattung. Nach Auskunft Herrn Wagners würden die Einzelmaßnahmen ohnehin dort auftauchen.
Herr Buchen erinnert an den Wunsch des Ausschusses, regelmäßig über das Abwasserbeseitigungskonzept und seine Umsetzung informiert zu werden. Er spricht sich für eine Struktur aus, die weder in der Vorbereitung Tage noch im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes eine Stunde in Anspruch nehmen würde. Einmal jährlich könne ein umfangreicherer Bericht vorgelegt werden. Einzelne Maßnahmen einschließlich ihrer Auswirkungen könnten im Rahmen der „Mitteilungen des Bürgermeisters" dargestellt werden.

Herr Komenda schlägt vor, ähnlich wie bei TOP Ö 6: Nachverfolgung der Maßnahmen zu verfahren und ebenfalls eine Tabelle zu erstellen. Herr Wagner (Verwaltung) teilt mit, dass eine solche Tabelle ohnehin existiere und es wesentlich weniger Aufwand bedeute, sie vorzulegen.
Herr Buchen verbindet damit die Bitte, Fragen bereits im Vorfeld der Verwaltung zu stellen. Es sei dann unproblematisch, diese mittels Folien zu beantworten.

Im Ausschuss besteht darüber Einvernehmen, im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes so zu verfahren.

Herr Dr. Adler begrüßt diese Vorschläge. Zur Information der Bürgerschaft schlägt er vor, die Informationen für alle lesbar auf einer Plattform darzubieten. Dann könnten gezielt Fragen gestellt werden. Die Zahl der Fragen würde zurückgehen. Auch könnten Bürgerinnen und Bürger Fragen an den Ausschuss richten.
Herr Wagner (Verwaltung) rät davon ab, alle Maßnahmen derart darzustellen, da dadurch vermeidbare Fragen provoziert würden. Bei jeder öffentlichkeitswirksamen Maßnahme würde sehr intensiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Herr Henkel meint, dass die Maßnahmenblätter, wie sie hier präsentiert würden, der Öffentlichkeit bekannt seien. Auch im Ratsinformationssystem könne sich jeder informieren. Daher rate er von der Schaffung zusätzlicher Datenbanken ab. Ausschuss und Verwaltung müssten bei der Bearbeitung der Projekte mehr Fahrt gewinnen. Den Vorschlag zur Aufstellung einer Liste mit dem aktuellen Status der Maßnahmen finde er sehr gut. Er spricht sich für Zeitreihen der einzelnen Projekte aus, um zu sehen, was in der nächsten Zeit an Maßnahmen geplant sei. Damit verbunden würde eine Überprüfung, ob die jeweilige Maßnahme in der Investitionsliste enthalten sei.
Grundsätzlich hat Herr Wagner (Verwaltung) gegen diese Vorschläge keine Bedenken. Einige Maßnahmen, die nicht im Haushalt aufgeführt seien, seien trotzdem bereits begonnen worden, weil die Leistungsphasen 1 – 3 ermittelt werden sollten. In der Tabelle könne markiert werden, wo ein Maßnahmebeschluss erforderlich sei. Dazu verweist Herr Wagner auch auf die Vorschriften im Ortsrecht.

Herr Komenda bittet darum, die erbetene Tabelle so ähnlich wie möglich wie bei dem Punkt „Nachverfolgung der Maßnahmen" zu erstellen. Er bittet um Zusendung der PowerPointPräsentation. Dies wird von Herrn Wagner zugesagt.

Herr Dr. Adler möchte den Statusbericht so, dass die Informationen schnell zu finden seien. Er wolle niemandem zumuten, lange im Ratsinformationssystem suchen zu müssen. Daher befürworte er nach wie vor eine schnell zugängliche Informationsplattform.
Herr Wagner (Verwaltung) verweist auf die Seite des Abwasserwerks. Jede neue Baumaßnahme würde dort mit Beschreibung dargestellt.

Frau Bähner-Sarembe bittet darum, den Bereich Quellenweg/Friedrich-Offermann-Straße/Saaler Straße aufzurufen. Dort habe „in Vorbereitung" gestanden. Sie interessiere sich für den Zeitplan, insbesondere wann mit der Maßnahme angefangen würde. Außerdem weist sie darauf hin, dass nicht jeder Interessierte Internet habe und auf das System zugreifen könne. Daher bitte sie darum, rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme per Post oder ähnliches die Betroffenen zu informieren.
Herr Wagner (Verwaltung) verweist darauf, dass eine solche Information per Post bei einem Kanalbau in einer Straße grundsätzlich immer erfolge. In der Regel würden auch die Zu- und Abfahrtswege in der Information im Internet und der Pressemitteilung einbezogen.
Frau Kinz ergänzt, die Ausweisung „in Vorbereitung" beziehe sich auf die Vorbereitung der Ausschreibung. Für Bürgeranfragen sei es zu früh.
Zur Anfrage Herrn Dr. Adlers verweist sie darauf, dass ihr Büro nur die Hälfte dessen macht, was das Abwasserwerk an Maßnahmen umsetze. Dazu gebe es auf der Seite des Abwasserwerkes sehr gut aufbereitete Informationen. Sie gehe davon aus, dass ihr Büro seine Informationen mit präsentieren würde.

5.2. mündliche Mitteilungen

Herr Zenz teilt mit, dass das Konzept „Sauberkeit und Ordnung" (Antrag der CDU-Fraktion) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Für die Sitzung dieses Ausschusses am 22.04.2020 wird dazu eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Herr Martmann informiert wie folgt:

1. Die Baumaßnahme am NCG beginne dieses Jahr. In wenigen Tagen würde der Bau der Ersatzschule beginnen. Ca. in den Ferien könne der Nordtrakt abgerissen werden. Ende Februar würden die Anwohner über die Baumaßnahme informiert. Es gebe durch die Maßnahme Auswirkungen auf den Verkehr und das Parken.
   Herr Henkel macht darauf aufmerksam, dass für die Sommerferien kleine Sanierungsmaßnahmen in der Musikschule geplant seien. Dadurch würde eventuell auch Musikunterricht ausfallen. Er möchte wissen, ob als Ersatz dafür die Containerräume des NCG genutzt werden könnten.
   Herr Martmann erklärt, auf Anhieb könne er diese Frage nicht beantworten. Dies böte sich möglicherweise an, wenn die Container nicht genutzt würden. Diese Frage müsste mit dem Leiter der Musikschule Herrn Herweg besprochen werden.
2. Sodann verweist Herr Martmann auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes. Es würde nicht ausschließlich der Weg über die Beschäftigung von Mitarbeitern der GL Service für die Spielplatzpflege verfolgt, sondern auch überlegt, durch StadtGrün (8-67) selbst Leute einzusetzen. Die Abstimmung innerhalb der Verwaltung hätte aber noch nicht abgeschlossen werden können. Für die nächste Sitzung dieses Ausschusses wird eine Beschlussvorlage gefertigt.
3. Die beschlossene Prüfung von Alternativen für die Erweiterung des Schulzentrums Kleefeld würde sich vermutlich bis nach April hinziehen. Für eine eventuelle Aufstockung seien umfangreiche Prüfungen erforderlich.
4. Die Planungsphasen 4 – 9 der GGS Bensberg würden kurzfristig europaweit ausgeschrieben. Vermutlich im nächsten Jahr könne mit der Maßnahme begonnen werden.
   Auf Anfrage Herrn Komendas erklärt Herr Hellekes, die Vergabe an einen Generalunternehmer sei wegen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht unkritisch. Möglicherweise sei mit Klagen kleinerer Unternehmen aus dem Umkreis zu rechnen. Beabsichtigt seien wegen des noch überschaubaren Umfangs Einzelvergaben.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0056/2020

Herr Dr. Adler erinnert an die öfter vorgebrachte Kritik an den Abweichungen von geplanten Kosten. Beantwortet worden sei diese Kritik mit teilweise nicht zu besetzenden Stellen. Daher interessiere ihn die derzeitige Situation im Personalbereich (Planer, Ingenieure, Informatiker). Er verweist auf Gespräche mit möglichen Kandidaten. Ein Blick in die Stellenausschreibungsliste der Stadt habe nur wenige offene Stellen ergeben. Er bitte darum, offene Stellen in diese Liste einzutragen.
Herr Martmann erklärt, im Hochbau wären einzelne Stellen nicht besetzt. Derzeit sei die Gewinnung technischen Personals sehr schwer. Im Schulbau müsse deutlich Personal zugesetzt werden, solle das Tempo erhöht werden.

Herr Buchen sieht diese Frage als Thema für den Haupt- und Finanzausschuss, weil dieses Problem quer durch die Fachbereiche ginge.

Herr Henkel möchte wissen, wann Projekte von der Liste gestrichen würden – nach der Abnahme oder nach der Nachkalkulation der Schlussrechnung. Er interessiere sich für die Höhe der Baukosten für die Baumaßnahme im historischen Rathaus, also die Sanierung der sanitären Anlagen, Teeküchen etc. sowie dem Fahrstuhl.
Für Herrn Martmann ist die Herausnahme einer Maßnahme aus der Liste sinnvoll, sobald die Maßnahme abgeschlossen sei und keine weiteren Kosten zu erwarten wären. So würde es auch in diesem Fall gehandhabt. Würde eine Schlussrechnung bestritten, würde es viele Jahre dauern. In einem solchen Fall rate er davon ab, die Maßnahme solange in der Liste zu belassen. Zu den Kosten des Aufzugs verweist er auf Kosten in Höhe von 670.000 € für die Gesamtmaßnahme. Die genauen Kosten würden dem Protokoll beigefügt.

Herr Buchen erklärt, nach Abschluss der Maßnahme würde eine Zeile „Abschlussrechnung" in der Tabelle auftauchen.

7. Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn

0616/2019

Herr Buchen begrüßt Herrn Allofs von der Region Köln/Bonn e.V.

Herr Allofs trägt anhand einer Präsentation vor *(s. Anlage 3)*. Die Daten seien den Ämtern zur Verfügung gestellt und für die Geo-Informationssysteme aufbereitet worden. Von der erstellten Broschüre habe jede Fraktion ein Exemplar erhalten. Auf der Homepage www.klimawandelvorsorge.de könne die Praxishilfe als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Herr Buchen bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag.

Herr Komenda versteht den Vortrag so, dass für alle weiteren Vorhaben in der Stadt durch den Regionalleitplan rechtliche Bindekraft entstünde. Überlegungen zu Erweiterungen im Neuborner Busch, bei dem es sich um eine Kaltluftleitbahn handele, wären dann nicht mehr so leicht möglich.
Herr Allofs erklärt, dies lasse sich so pauschal nicht beantworten. Die Bezirksregierung habe die Ergebnisse bekommen und würde sie berücksichtigen. Es seien mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Der Wachstumsdruck sei auch in Bergisch Gladbach enorm hoch. Im Rahmen von Aushandlungsprozessen werde geklärt, wo die Priorität höher gelegt werde. Dieser Prozess könne vom Region Köln/Bonn e. V. nicht begleitet werden. Es sei versprochen worden, die Ergebnisse zu berücksichtigen.

Frau Bähner fragt nach konkreten Empfehlungen oder Förderprogrammen.
Dazu hat Herr Allofs kein Konzept. Auf Anfrage würde Region Köln/Bonn e. V. solche Prozesse begleiten und in Einzelterminen mit den Kommunen mögliche weitere Vorgehensweisen besprechen. Dazu und zu verschiedenen Themenschwerpunkten gebe es Fördermittel.

Herr Schundau begrüßt, dass jetzt eine fachliche Grundlage vorliege, auf die aufgebaut werden könne. Er erinnert an den Ausschussbeschluss zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und

hoffe, dass diese Erarbeitung mit den vorgelegten Daten beschleunigt werden könne. Das Grünflächenschutzkonzept müsse hier einfließen. Freiräume, von denen es in der Innenstadt ohnehin nur wenige gebe, müssten gesichert werden. Auch in den Randbereichen müssten sensible Räume erhalten werden. Seiner Fraktion liege an einer beschleunigten Durchführung des Klimaschutzkonzeptes. Jede Maßnahme in dieser Richtung müsse mithilfe der vorgestellten Daten untersucht werden. Außerdem sollten keine Flächen nachträglich für den Flächennutzungsplan genehmigt werden.

Herr Henkel betont, auch seine Fraktion stehe hinter dem Klimaschutz. Im Rahmen der Klimawandelvorsorgestrategie müssten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise bauliche Maßnahmen gegen Starkregenereignisse.
Herr Allofs verweist darauf, dass der Begriff Klimawandelvorsorge Klimawandelanpassung und Klimaschutz zusammenfassen soll. Klimawandelanpassung umfasse Maßnahmen zur Vorbeugung von Klimaschäden. Klimaschutz sei das globale Thema der CO_2-Minimierung.

Für Herrn Wagner ist das Vorgetragene ein zusätzliches Hilfsmittel in der Planung. Es sei auch richtig, dass diese Strategie der Bezirksregierung als Entscheidungsgrundlage diene. Nach seinem Verständnis sei sie aber nicht bindend. Vielmehr diene sie der besseren Abwägung. Letztlich gehe es um die dauerhafte Vorsorge für die Dinge, die der Klimawandel mit sich bringe.
Diese Ausführungen werden von Herrn Allofs bestätigt. Es würden keine Vorgaben gemacht, sondern Hinweise gegeben. Jede Kommune müsse für sich entscheiden, welche Themen sie umsetzen möchte.

Für Herrn Außendorf hat die thermische Belastung in den Wohngebieten, die Kaltluftentstehungsgebiete und die Kaltluftströmungen besondere Bedeutung, ohne dass sie im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden seien. Für ihn sei der Flächennutzungsplan die Negativschablone der hier gemachten guten Vorschläge. Er möchte wissen, ob Herr Allofs Empfehlungen abgeben könne, welche schlimmsten Fehler im FNP wie korrigiert werden können.
Herr Allofs erklärt, dass sich der Region Köln/Bonn e.V. schon allein wegen seiner Mitgliederstruktur und der unterschiedlichen Zielsetzungen der Kommunen aus dem politischen Tagesgeschehen heraushalte.

Herr Zalfen hält zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes die Aufstellung eines Kriterienkatalogs für erforderlich. Für jeden Bebauungsplan werde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Stünden in der Klimawandelvorsorgestrategie Erkenntnisse über notwendige Kriterien, die zusätzlich bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes beachtet werden sollten, sollten diese den vorhandenen Kriterienkatalogen hinzugefügt werden. Er fragt, ob es einen solchen Kriterienkatalog gebe bzw. solche Erkenntnisse aus der Klimawandelvorsorgestrategie gewonnen werden können.
Herr Allofs verfügt nicht über einen solchen im Detail aufgelisteten Kriterienkatalog. Viele Kommunen hätten aber bereits solche, an denen man sich orientieren könne. Z. B. gebe es Grün- und Gestaltungssatzungen, in denen rechtlich bindend festgelegt würde, wie öffentliche Plätze, Neu- oder Bestandsbauten gestaltet werden müssten. Geregelt würde die Verschattung von Plätzen, die Zahl zu pflanzender Bäume, Dachbegrünungen etc.

Herr Schundau verweist darauf, dass sich Umweltverträglichkeitsprüfungen meistens auf ein konkretes Gebiet beziehen. Aus dem heutigen Vortrag ergebe sich, wie die Problematik großräumig einzuordnen sei. Würde ein bestimmtes Gebiet untersucht, könne anhand der erstellten Karten z. B. festgestellt werden, ob es in einer Kaltluftschneise oder im Überschwemmungsbereich liege. Dadurch könnten die großräumigen Zusammenhänge berücksichtigt werden, die eine bestimmte Ausprägung der Planung erfordern würden.

Herr Allofs merkt zur rechtlichen Verbindlichkeit von Maßnahmen an, § 1 BauGB würde die Berücksichtigung der Klimaanpassung bei Bauvorhaben vorschreiben.

Herr Buchen erinnert daran, dass die Unterlagen im Geoportal zur Verfügung stehen. Damit können die betroffenen Fachämter, die Institutionen der Region die Planungshinweise der Praxishilfe integrieren, Kartenergebnisse mit vorhandenen kommunalen weiteren fachbezogenen Datensätzen überlagern und detailliert betrachten. Er bedankt sich für den Vortrag.

8. InHK Bensberg - Schloßstraße
- Sachstand zum 1. Bauabschnitt
0005/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine als *Anlage 2* beigefügte Tischvorlage verteilt.

Frau Bähner möchte zu Seite 4 – Kinderbeteiligung wissen, warum zwar mit der katholischen, aber nicht mit der evangelischen Grundschule Kontakt zum Thema „Bewegung und Begegnung" aufgenommen wurde. Außerdem möchte sie zur Musterfläche Naturstein (ebenfalls S. 4 der Vorlage) wissen, welche Abstimmungen mit Natursteinhändlern getroffen wurden. „Abstimmungen" sei ein dehnbarer Begriff. Sie fragt, ob sich diese Ausführung auf den genauen Zeitpunkt der Verlegung beziehe.
Herr Buchen erinnert an die Schaffung einer Stelle, die zu 25 % das Thema Spielplätze/ Beteiligung von Kindern/bespielbare Stadt beinhalte. Beteiligungskonzepte würden mit einer überschaubaren Kinderzahl entwickelt. Er gehe davon aus, dass eine Schule ausgesucht wurde, um mit Kindern in einer Gruppe ein Beteiligungskonzept durchzuführen.
Herr Hardt teilt zu den Musterflächen mit, dass in Abstimmung mit den Planern unterschiedliche Granite von drei verschiedenen Händlern ausgesucht worden seien. Es würde versucht, die Musterflächen noch vor Karneval zu verlegen. Es sei der Bereich vor dem zukünftigen Aufzug ausgewählt worden. Ziel sei herauszufinden, wie der Stein mit den Stufen harmoniere.

Herr Zalfen ist verwundert über die Aussage, die Firma Gödde würde einen Vorschlag für einen Schriftzug für den oberen und den unteren Bereich der Stützwand erarbeiten. Bei einem Besuch im Mai 2019 bei der Firma Gödde habe er einen gelben Stein mit dem Schriftzug „Schloßstraße" gesehen. Er habe davon ein Foto gemacht, dass er gerne zur Verfügung stellen könne.

Herr Krell möchte wissen, ob die weitere Verzögerung in der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts Schadenersatzansprüche der privaten Investoren nach sich zöge und wie der Stand der Gespräche mit Centerscape sei.
Herr Hardt erklärt, es gebe derzeit keine weitere Verzögerung. Die Stadt sei im Gespräch mit Centerscape. Er gehe von einer zeitgleichen Fertigstellung aus. Für Ende des Monats sei eine weitere Abstimmung mit Centerscape vereinbart worden. Da die Hangabsicherung einige Wochen vor dem Zeitplan liege, bestehe derzeit ein Baustopp. Die Firma Gödde liefere derzeit die Winkelsteine und die Treppenstufen. Er sei zuversichtlich, bis Juni 2020 fertig zu werden.

9. Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach
0615/2019

Herr Außendorf möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass die beiden verbreitetsten Standards an Anschlussmöglichkeiten von allen Anbietern bedient werden können. Im Übrigen halte er es für richtig, dass keine Platzhaltervergaben oder -reservierungen gewünscht würden. Welche Fristen ein Anbieter vom Zuschlag bis zur Inbetriebnahme der Säule einhalten müsse, ergebe sich nicht aus der Vorlage. Er frage, wie sichergestellt werden könne, dass diese Frist nicht zu lange dauere.
Herr Höller verweist auf die Standards, die auch die Ladesäulenverordnung vorgebe. Bergisch Gladbach werde keine Stecker vorgeben und dadurch eine Insel schaffen. Die angesprochene Frist zur Umsetzung betrage ein halbes Jahr; danach würde eine Zusage unwirksam.

Herr Wagner beantragt einen Prüfauftrag dahingehend, dass die Zeiten der Störungsbehebung durch Störungsmitarbeiter auf 8.00 Uhr – 20.00 Uhr festgelegt werden (S. 37 der Einladung, Ziffer 4). Das vorgeschlagene Ende um 17.00 Uhr sei nicht mehr zeitgemäß und in bestimmten Fällen für Kunden nachteilig.
Weiterhin würde nach seinem Verständnis bei dem vorgelegten Konzept die Stadt von den Kosten nicht oder kaum betroffen. Er fragt, ob die Kosten z. B. Installierung und Instandhaltung auf die Preise pro kWh umgelegt würden. Sollte dies so sein, möchte er wissen, wie hoch die Kosten im Endeffekt wären und wie teuer die Stunde kWh Laden an einer Zapfsäule sein werde.
Dazu erklärt Herr Höller, das Ende der Störungsbehebung könne problemlos in den Kriterienkatalog aufgenommen werden. Hinsichtlich der Kosten müsse auf die privaten Betreiber verwiesen

werden. BELKAW und On Charge würden in der nächsten Sitzung ihre Konzepte vorstellen. Fragen nach der Preisstruktur könnten beide Unternehmer besser beantworten.
Herr Wagner verweist darauf, dass das Laden an den BELKAW-Säulen nichts koste. Für den Käufer eines Elektroautos sei es aber ein Anschaffungskriterium, wieviel der Strom je kWh später koste. Nach seiner Ansicht würden sich viele Bürger mehr Planungssicherheit wünschen, weil der Anschaffung eines solchen Fahrzeuges auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liege.

Herr Maus erinnert an Ausführungen Herrn Allofs zum CO_2-Budget in Höhe von ca. 80 ppm, welches so wenig wie möglich ausgenutzt werden sollte. Neuere wissenschaftliche Daten, die derzeit erarbeitet würden, zeigen, dass die Elektromobilität als Fußabdruck zu berücksichtigen sei. Die Mittelspannungskosten würden etwa 55 Mrd. € betragen. Die letzte Meile koste zwischen 1.000 und 2.000 Mrd. €. Daraus folge, dass dieser Fußabdruck dringend zu berücksichtigen sei. Langfristig müsse darüber geredet werden, was das Beste für die Verkehrswende sei.

Herr Krell möchte unter Hinweis auf die Ausführungen auf S. 30 der Einladung (kein Wettbewerb zwischen der BELKAW und On Charge) wissen, ob das Vorhaben wettbewerblich ausgeschrieben werde. Im Interesse der Nutzer müsste diese Infrastruktur möglichst kosteneffizient erstellt würde. Dies sei nur bei mehreren Anbietern möglich.
Zu den Ausführungen Herrn Wagners merkt er an, dass die Kosten für die Elektroladeinfrastruktur letztendlich auf die Nutzer umgelegt werden. So würde der Preis an Hochleistungsladestationen an Autobahnraststätten auf 79 Cent/kWh angehoben.
Dazu erklärt Herr Höller, die Stadt verfüge weder über ein Elektromobilitäts- noch über ein Ladeinfrastrukturkonzept. Daher sei die Stadt offen für das, was der Markt an sie herantrage. Ansinnen der Richtlinie sei, ohne Vergabe ein einheitliches transparentes Verfahren, wie der öffentliche Verkehrsraum in einem ersten Schritt kostenlos zur Verfügung gestellt werden könne. Nach zwei bis drei Jahren würde dies evaluiert. Über die beiden genannten Anbieter hinaus hätten auch Privatpersonen Interesse an Investitionen in Ladeinfrastruktur bekundet.

Herr Dr. Adler spricht sich für Preislimits aus. Ein zu hoher Preis konterkariere die Absichten der Stadt. Benötigt würde außerdem eine technische Spezifikation, welche Ladestation gebaut werden. Benötigt würden Ladestationen mit mindestens 50 kW Leistung.

Herr Außendorf begrüßt in der Hoffnung auf möglichst viele Anbieter, dass das Angebot zunächst kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Er gehe davon aus, dass eine Art Ausschreibung erfolge, auf die sich jeder bewerben könne. Diese Vorgehensweise wird von Herrn Höller durch Nicken bestätigt. Herr Außendorf erklärt, dass es mehrere Anbieter gebe und verweist beispielhaft auf den Anbieter „NATURSTROM" in Düsseldorf.

Herr Buchen stellt zusammenfassend fest, dass eine Richtlinie beschlossen werden solle, mit der ein Verfahren festgelegt würde, um Sondernutzungserlaubnisse mit den Vorgaben der Stadt zu erteilen. Die Stadt versuche aber nicht, aktiv Unternehmen anzuwerben. Die Öffentlichkeit solle aber darüber informiert werden, dass es die Richtlinie gebe.

Herr Krell möchte, dass in die Richtlinie aufgenommen wird, dass eine wettbewerbliche Ausschreibung in geeignetem Rahmen erfolgt. Er verweist auf die Förderung der Elektromobilität als Anliegen. Dafür müssten die Ladekosten möglichst attraktiv gestaltet werden. Dies könne durch eine paketweise Ausschreibung erreicht werden.
Herr Höller verweist darauf, dass es sich um Richtlinien zur Sondernutzungssatzung handelt. Herr Buchen erklärt, dass gerade keine Ausschreibung erfolgen solle.
Auf Nachfrage Herrn Krells, wer am Ende über die Erstellung der Ladeinfrastruktur entscheide, erklärt Herr Höller, heute würde ohne diese Richtlinien der Betreiber eine Sondernutzung beantragen und im Rahmen des Ermessens eine Genehmigung erteilt. Abweichend vom Verfahren auf dieser Grundlage würden ohne Erhebung einer Sondernutzungsgebühr kostenlos Flächen angeboten werden; dafür würde die Einhaltung gewisser Standards erwartet.

Auf Anfrage Herrn Rennebergs nach dem Verfahren bei zwei Bewerbern um denselben Standort verweist Herr Höller auf das in der Richtlinie festgelegte Verfahren (S. 37 der Einladung), welches zum 01.03.2020 beginnen solle. Alle Bewerbungen für denselben Standort, die vom 01.03 bis zum

31.03.2020 eingehen, gelten als zeitgleich eingegangen. Eingänge vom 01.04. an werden nach dem Prioritätsansatz behandelt. Bei zwei Bewerbern für den selben Standort würde zunächst auf den von der Stadt gewünschten Mindestabstand von 200 m verwiesen und ggfs. entsprechende Flächen angeboten. Komme keine Einigung zustande, würde der Kriterienkatalog auf S. 37 der Einladung angewandt. Für jedes Angebot würde je nach Erfüllung der Kriterien eine Punktzahl vergeben. Wer am meisten Punkte erhalte, bekomme den Zuschlag. Würden auf alle Angebote die gleiche Punktzahl erhalten, entscheide das Los.

Herr Keimer schlägt vor, dass Herr Höller in der nächsten Ausschusssitzung die Zahl der noch verfügbaren Plätze mitteilt. Ggfs. könne dann auf den Vorschlag Herrn Krells aufgegriffen werden.
Herr Höller erinnert daran, dass die Stadt weder über ein Elektromobilitäts- noch über ein Ladeinfrastrukturkonzept verfüge. Diese Konzepte könnten vom Mobilitätsmanager erarbeitet werden, wenn die Stelle besetzt wird. Es lägen aber jetzt schon Anfragen vor, die nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet werden sollen. Dazu würden die jetzt vorgelegten Richtlinien dienen.
In der nächsten Sitzung stelle die BELKAW ihr Konzept vor. Er gehe nicht davon aus, dass von ihr alle 79 Standorte ausgebaut werden.
Bei On Charge handele es sich um ein offenes Verfahren, bei dem durch jeden Bürger über ihre Homepage Bedarf angemeldet werden könne. Nach seinem Kenntnisstand gebe es drei private Interessenten, die möglicherweise investieren möchten. Wahrscheinlich würden nicht alle 79 Standorte in den nächsten 2 – 3 Jahren vergeben werden.

Herr Außendorf schlägt als zusätzliche fünftes Kriterium, das ebenfalls einen Punkt bekommen würde, einen direkten Vergleich vor. Um das günstigere Modell zu ermitteln, solle als Referenzpreis eine mittlere Batterie mit 40 kWh Kapazität dienen.

Herr Dr. Adler befürchtet bei der geplanten Vorgehensweise eine Rosinenpickerei. Es könne nicht im Interesse der Stadt sein, dass nicht so lukrative Standorte nicht bedient werden. Daher unterstütze er den Vorschlag einer paketweisen Vergabe.

Herr Buchen ist der Auffassung, eine Änderung des Konzeptes erfordere eine Überarbeitung der Vorlage. Das sei in der heutigen Sitzung nicht leistbar. Dann würde der Beschluss der Richtlinien keinen Sinn machen, weil sich aufgrund dieser Richtlinien ein Interessent um eine bestimmte Ladestation bewerben könne.

Herr Zalfen fragt, ob eine flächendeckende Versorgung mit Ladestationen gewünscht sei oder ob die Versorgung dem Markt überlassen werden solle. Herr Buchen ergänzt, dass es bei einer flächendeckend gewünschten Versorgung möglicherweise keine Interessenten für Paketlösungen gebe.
Für Herrn Höller ist die Rosinenpickerei bereits eröffnet. Interessierte können jetzt schon im Rahmen des Sondernutzungsrechts Ladesäulen beantragen, ohne dass der Verwaltung Reglementierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Richtlinie sei ein erster Schritt, um eine Einheitlichkeit im Verfahren und Standards zu bekommen. Bislang stehe im öffentlichen Raum nur eine Ladestation zur Verfügung.

Herr Wagner spricht sich dafür aus, das vorgelegte Konzept mit den Ergänzungen Herrn Außendorfs und den verlängerten Zeiten der Störungsbehebung zu beschließen. Für eine flächendeckende Versorgung gäbe es noch nicht genug Elektroautos. Die Entwicklung der Elektromobilität lasse sich noch abschätzen. Die beiden unterschiedlichen Konzepte für Leute, die ihr Auto über Nacht aufladen, und die Möglichkeit einer schnelleren Aufladung begrüße er.

Frau Gerhardus erklärt, ihre Fraktion folge ebenfalls dem vorgeschlagenen Konzept und dem Änderungsvorschlag Herrn Außendorfs.

Herr Buchen fasst die Vorschläge so zusammen, dass im Ausschuss bereits Einvernehmen darüber besteht, die Zeit der Störungsbehebung auf werktags von 8 – **20 Uhr** vorzugeben. Vorgeschlagen wurde von Herrn Außendorf auch folgendes 5. Kriterium: Der für den Verbraucher günstigere Anbieter bezogen auf 40 kWh Ladeleistung erhält einen Punkt. Für jedes der fünf Kriterien würde ein Punkt vergeben.

Herr Wuttke wendet gegen die Punktevergabe für den Preis ein, dass der günstigste Anbieter z. B. nach einer Woche den Preis erhöhen könne. Dem könne man begegnen, in dem der Preis für mehrere Jahre, maximal für die gesamte Laufzeit festgelegt wird. Er sei gegen Aufnahme der Punktevergabe in die Richtlinie.

Herr Außendorf spricht sich für die Vorgabe einer Zeitspanne aus, in der der Preis gehalten werden müsse. Allenfalls könne eine Preisanpassung im Rahmen der Inflation zugestanden werden.

Herrn Buchen stellt sich die Frage, wie rechtlich haltbar eine solche Vorgabe sei.

Herr Höller schlägt vor, dass sich die Verwaltung in den nächsten Tagen nochmals intensiv mit diesem Punkt befasst. Der Ausschuss könne dem Rat heute eine Beschlussempfehlung vorbehaltlich einer Formulierung zu diesem Punkt geben.
Der vorgelegte Entwurf wurde von der Stadt Stuttgart (Modellregion) übernommen. Dort könne nachgefragt werden. Das Ergebnis würde mit der Ratsvorlage mitgeteilt.

Herr Buchen ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt **einstimmig bei zwei Enthaltungen** folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die vorgelegte Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die vorgelegte Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach.

10. Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)

0037/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt ohne Diskussion **mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**:

Der AUIKV beschließt, dass die Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) mit Stand vom 15.07.2019 gemäß Textentwurf in der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung Stellung nimmt.

11. Veränderungen der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Kippemühle

0038/2020

Herr Komenda erinnert daran, dass bei der Konzipierung der Öffnungszeiten für den Wertstoffhof ziemlich viele Schließzeiten für Arbeiten ohne Publikumsverkehr eingeplant wurden. Diese seien in diesem Umfang nicht nötig. Öffnungszeiten montags und samstags bis 13.30 Uhr würden als problemlos angesehen. Daher beantrage er die entsprechende Ergänzung der Variante III.

Herr Dr. Adler geht davon aus, dass viele Bergisch Gladbacher samstags Zeit hätten. Er beantragt, die Öffnungszeiten samstags bis 18.00 Uhr, mindestens aber bis 16.00 Uhr zu verlängern. Samstag sei die Hauptannahmezeit. Weiterhin schlägt er vor, die Öffnungszeiten mittwochs bis 18.00 Uhr zu belassen. Der Mittwoch würde nach seiner Auffassung von mehr Kundinnen und Kunden genutzt als der Donnerstag. Allerdings sei ihm der tatsächliche Bedarf nicht bekannt.

Für Herrn Zenz spricht aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht viel gegen den Antrag Herrn Komendas. Wie schon der Vorlage zu entnehmen sei, wären die Zustimmungen des Personalrates und der Bezirksregierung erforderlich. Es bleibe abzuwarten, wie Änderungen angenommen würden. Ggfs. müssten die Öffnungszeiten erneut angepasst werden. Die langen Dienste würden eher gering, aber dann oft von Berufstätigen frequentiert.

Neben der Genehmigung durch die Bezirksregierung spiele bei den gesamten Öffnungszeiten die Nachbarschaft vor allem zur Fachhochschule eine entscheidende Rolle. Möglicherweise sei nicht mit einer Freigabe seitens der Fachhochschule zu rechnen, wenn bis 16.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr die Ruhe- und Lernzeiten der Studierenden durch Ladeverkehr beeinträchtigt würden.

Herr Krell erinnert an erhebliche Verstimmungen mit der FHDW. Auf seine Frage bestätigt Herr Zenz, dass mit der FHDW über die jetzigen einschließlich der vorgezogenen Öffnungszeiten ab 8.30 Uhr Gespräche geführt worden seien. Über den langen Samstag seien noch keine Gespräche geführt worden.

Herr Außendorf möchte wissen, wer von der Verwaltung wann mit wem von der FHDW gesprochen habe. Die Angaben bitte er ins Protokoll aufzunehmen. Herr Zenz erklärt, hinsichtlich der halben Stunde sei er von Herrn Höller informiert worden. Herr Höller teilt mit, auch er sei nur informiert worden; diese Information stamme noch aus der Zeit vor der Bestellung Herrn Zenz' zum Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes. Er sagt eine Prüfung und Mitteilung zu. *(Anmerkung der Verwaltung: Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten seien mit der FHDW abgestimmt worden.)*

Herr Komenda zeigt Verständnis für den Vorschlag Herrn Dr. Adlers und teilt mit, der Verwaltungsvorschlag und seine eigene Ergänzung lägen noch im Rahmen der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Daher schlage er vor, die Variante III mit seiner Ergänzung zu beschließen. In einem halben oder ganzen Jahr würden ohnehin die Besucherzahlen mitgeteilt. Dann könne entsprechend reagiert werden.

Herr Krell sieht in der FHDW einen bedeutenden Standortfaktor für Bergisch Gladbach. Er beantragt die Vertagung dieses Punktes bis zur Klärung über die Gespräche zu den Öffnungszeiten. Wünsche der FHDW seien zwar für die Stadt nicht bindend; gleichwohl solle die Abstimmung gesucht werden.

Herr Zenz teilt mit, auch die vorgeschlagene Anpassung müsse von der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Vorverlegung liege nicht im Rahmen der Genehmigung. Er schlage vor, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass eine Umsetzung erst nach der nachweislichen Freigabe durch die FHDW erfolge.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst **bei Enthaltung Frau Bähners einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Entscheidung wird vertagt.

Auf Anfrage Herrn Dr. Adlers erklärt Herr Buchen, mit der FHDW würde die erweiterte Variante III besprochen. Zu einer weiteren Frage erklärt Herr Zenz, nach seinem Kenntnisstand würde die FHDW auch samstags frequentiert. Der FHDW sei auch ein Studentenwohnheim angegliedert.

12. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung

0047/2020

Herr Zalfen möchte wissen, warum ausgerechnet die „Beisetzung am Familienbaum" (S. 59 der Einladung) mit 3.980 € so teuer sei. Hier gebe es auch die größte Gebührensteigerung. Er bitte um Erläuterung im Protokoll, wie diese Kosten zustandekommen.
Herr Nollen erläutert, beim Familienbaum handele es sich um eine Wahlgrabstätte. Daher seien die Gebühren höher als bei einer einzelnen Beisetzung im Wurzelbereich. Es wurde eine allgemeine Anpassung an vergleichbare Angebote hergestellt. Auch rechnerisch habe sich dieses ortsübliche Ergebnis ergeben. Das rechnerische Ergebnis wird in der Satzung mit 2.400 € unterschritten. Beim Familienbaum würden vier verlängerbare Stellen angeboten.
Herr Zalfen verstand die Tabelle so, dass es sich um die Kosten handele, die bei der Stadt Bergisch Gladbach anfallen, um die Leistung zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich resultiere diese Gebühr aber aus einem Preisvergleich mit anderen Kommunen.
Herr Nollen verweist auf die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für Fragen der Kalkulation.

Frau Möltgen vom Fachbereich Finanzen bestätigt, dass die Berechnung Thema der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übermorgen sei. Für diese Sitzung wurden die genauen Berechnungen als Anlage beigefügt. Die kalkulierte Gebühr in Höhe von 3.980 € würde dort erläutert. Für die Nutzungsrechte würden etwa 1 Mio. € Kosten für die Unterhaltung der Anlagen anfallen. Diese Kosten müssten auf die verschiedenen Grabarten in Abhängigkeit von der Fallzahl, der Platzmenge und der Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Pro Wurzelbestattung würden 995 € anfallen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung:

Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung der Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

13. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0049/2020

Herr Buchen verweist auf die verteilte Tischvorlage (s. Anlage).

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst ohne Diskussion **mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL** folgende Beschlussempfehlung:

1) Die Übertragung der aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.

2) Die Übertragung der aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für das Abwasserwerk wird beschlossen.

3) Die Übertragung der aus Anlage 3 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0028/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst ohne Diskussion **mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL** folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 334.958.449,85 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 4.955.682,84 € fest

2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2018 zur Kenntnis.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.682,84 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

15. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018
0026/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt ohne Diskussion **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
0021/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst ohne Diskussion **mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTE GL** folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2018 in
Aktiva und Passiva mit 230.932.411,42 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 9.394.748,78 €

fest

4. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2018 zur Kenntnis.

5. Der Jahresüberschuss 2018 wird

a) in Höhe von 9.394.748,78 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

17. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018
0022/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt ohne Diskussion **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2018.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. Antrag der CDU Fraktion vom 20.01.2020 zur Schaffung von Parkflächen auf den Flurstücken 13 und 137 in Kippekausen

0024/2020

Herr Buchen verweist auf den als Tischvorlage verteilten Auszug aus dem Protokollentwurf der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA), wo der der Antrag abgelehnt worden sei.

Herr Wagner begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Zalfen verweist auf die Beratung im SPLA und erklärt, für seine Fraktion sei die Versiegelung zusätzlicher Flächen keine Option. Die jetzige Situation sei von den Anwohnern selber geschaffen worden. Er kenne keine Vorschrift, die die Stadt zwinge, mit Steuergeldern private Parkprobleme zu lösen. Eine Lösung solle an den Stellen erfolgen, an denen die Garagen stehen. Rolle der Stadt könne eine Moderation sein, um den Garageneigentümern Möglichkeiten darzustellen. Kosten für Planung und Bau müssten die Anwohner tragen.
Die Bebauung der Parzelle 137 würde nach seiner Auffassung schon daran scheitern, dass deren südliche Anlieger nach KAG veranlagt würden, während die nördlichen Anlieger kostenfrei dort parken könnten.
Schließlich verweist Herr Zalfen auch auf die Diskussion um die Versiegelung eines Grundstückes an der Wilhelm-Klein-Straße.

Frau Gerhardus verweist auf den parkähnlichen Charakter der Parksiedlung. Das derzeitige Parken lasse keine Nutzung der gemeinsamen Begegnungsflächen z. B. durch Kinderwagen mehr zu. Sie begrüße, dass wieder ordnungsgemäße Zustände hergestellt würden. Richtig sei auch, dass die Interessen der Grünflächen-Nutzer gesehen würden.

Herr Keimer sieht ein Parkproblem wie im Burgherrenweg auch in der Mozartstraße. Würden im Burgherrenweg auf städtische Kosten Parkräume geschaffen, würde in vielen kleinen Straßen die Beseitigung von Grünflächen zugunsten von Parkplätzen gefordert. Er spreche sich – wie in der Vorlage vorgeschlagen – für Gespräche mit den Anwohnern aus. Der Abriss von Garagen würde zu viel mehr Stellflächen führen als jetzt schon vorhanden wären.

Herr Dr. Adler sieht die von Herrn Wagner beschriebene Problematik. Den Vorschlag einer Bürgerbefragung würde er nur unter bestimmten Voraussetzungen zulassen. Es sollten nur diejenigen befragt werden, die die Kosten tragen müssten.

Herr Buchen stellt, da die Rednerliste abgearbeitet ist, den letzten Absatz auf Seite 183 zur Abstimmung: „Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, vor einer weiteren Entscheidung und einer vertieften Detailplanung die Anliegerschaft zu beteiligen sowie die Möglichkeit von Alternativen zu diskutieren. Eine Umsetzung sollte davon abhängig gemacht werden, dass der Ausbau des Flurstücks 137 mit allen daraus folgenden Konsequenzen mehrheitlich von der Anliegerschaft gewünscht wird."

Herr Keimer ist der Auffassung, dass der Allgemeinheit durch eine Bürgerbeteiligung seitens der Verwaltung Kosten entstünden.

Frau Sprenger macht darauf aufmerksam, dass eine Bürgerbefragung oder eine Bürgerbeteiligung sehr viel Arbeit für die Verwaltung bedeute. Diese Arbeit müsse durch die Kolleginnen der Stadtentwicklung erledigt werden. Beide Verkehrsplanerinnen wären aber schon mit der Radwegeplanung und den beiden vom Ausschuss beauftragten Machbarkeitsstudien beschäftigt.
Herr Buchen weist darauf hin, dass der von ihm vorgetragene Beschlussvorschlag von der Verwaltung verfasst worden sei.
Frau Sprenger erklärt, die Verwaltung hätte den Auftrag gehabt zu prüfen, ob das Anliegen des Antrags umsetzbar sei. Sie sei davon ausgegangen, dass sich der Antragsteller dann um das Thema weiter kümmern wollte. Sie befürchte, dass durch eine Befragung Unruhe in das Gebiet getragen würde.

Herr Krell unterstütz Frau Sprenger und möchte vermeiden, dass die Stadt in eine Vermittlerrolle gedrängt wird, um ein privates Problem zu lösen. Er sehe es als Aufgabe der Anlieger, Lösungen vorzuschlagen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei missverständlich. Darüber könne nicht abgestimmt werden. Abgestimmt werden solle der Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Außendorf spricht sich dagegen aus, dass die Verwaltung Arbeit und Geld in diese Angelegenheit steckt. Engagement aus der Bürgerschaft könnte z. B. durch Beratung unterstützt werden. Er schlage folgende Formulierung des Antragstextes vor: „Wenn aus der Bürgerschaft selber eine Versammlung organisiert wird, dann steht die Verwaltung beratend zur Seite."

Herr Wagner widerspricht dieser Auffassung, weil die Verwaltung auch auf diesem Gebiet für die Bürger da sein müsse. Die CDU würde zwar zu einer Bürgerversammlung einladen, aber die Verwaltung um eine Stellungnahme bitten. Würde unter der Anwohnerschaft eine eindeutige Meinung erzielt wird, was weiter geprüft werden solle, wäre es sinnvoll, wenn die Verwaltung mitteile, ob sie sich diesen Weg vorstellen könne und welche Kosten damit verbunden wären. Er finde es ungerecht, den Anliegern allein die Parkplatzsuche zu überlassen.
Frau Sprenger sagt zu, dass die Verwaltung ihren fachlichen Teil zu Bürgerversammlungen beitragen werde.

Herr Dr. Adler erklärt, er könne damit leben, wenn die Anlieger befragt würden, die die Kosten tragen. Ergebnisse einer solchen Befragung sollten diesem Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Gerhardus sieht den Diskussionsbedarf nicht. Es gebe bereits einen Garagenhof; Interessierte müssten sich nur eine Garage kaufen. Sie sehe nicht ein, dass illegal auf der Straße geparkt würde und gleichzeitig andere Möglichkeiten offen stünden.

Herr Buchen stellt unter Hinweis auf den Vorabauszug aus dem SPLA fest, der Antragsteller habe sich dort bereits mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklärt. Daher habe er diesen Vorschlag zur Abstimmung stellen wollen.

Herr Krell schließt sich dem Antrag Herrn Außendorfs an. Er sehe nicht, wie das derzeitige Problem durch eine Bürgerbefragung oder -beteiligung gelöst werden könne. Die Bürger müssten zusammen eine Lösung erarbeiten und diese, falls sie umsetzbar wäre, auch bezahlen. Die gewünschte Unterstützung durch die Verwaltung habe für ihn keine Priorität, weil es viele andere Projekte mit steigenden Kosten und engem Zeitplan gebe.

Herr Wagner ist der Auffassung, Hobbypolitiker seien für die Bürger da. Sie sollten sich deren Anliegen annehmen. Das habe seine Fraktion getan.
Die Garagen der angesprochenen Garagenhöfe seien im Zuge der Insolvenz der Westaufbau an verschiedene einzelne Käufer verkauft worden. Es wäre nicht möglich, dort auf einen Schlag alle einzelnen Garagen zu kaufen.
Auch bei Hetzenegger sei eine Bürgerversammlung durchgeführt worden. Dies sei auch in diesem Fall möglich. Würde sich keine Mehrheit finden, sei das Thema sowieso erledigt. In diese Richtung gehe auch die Vorlage der Verwaltung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt

1. **mehrheitlich gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion ohne Enthaltung:**

   Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2020 zur Schaffung von Parkflächen auf den Flurstücken 13 und 137 in Kippekausen wird abgelehnt.

2. **einstimmig**

   Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Wenn aus der Bürgerschaft selber eine Versammlung organisiert wird, dann steht die Verwaltung beratend zur Seite."

wird angenommen.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Keimer erinnert an die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes im Rat am 11.10. Damit verbunden sei die Stelle des Klimaschutzbeauftragten gewesen. Er möchte wissen, ob diese Stelle inzwischen besetzt worden sei und wie der Sachstand beim Klimaschutzkonzept sei. Es gebe noch keine Aussagen dazu. Außerdem sei der „climate emergency" ausgerufen worden. Dazu solle alle sechs Monate im Ausschuss Bericht erstattet werden. In die Vorlage solle alles im Zusammenhang mit dem Klimaschutz einfließen. Dies sei erst einmal vor dem genannten Beschluss erfolgt. Er fragt nach dem Stand der Dinge, ab wann die Punkte in die Vorlage aufgenommen würden und ob die Stelle des Klimaschutzbeauftragten besetzt sei.
Herr Höller erklärt, zu diesem Thema würde sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe treffen. Es würden sich alle möglicherweise beteiligten Bereiche treffen, um ein Stellenprofil zu erarbeiten. Dieses Profil solle vor Ostern fertig sein, damit die Stelle ausgeschrieben und hoffentlich im Sommer besetzt werden könne. Bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werde die Arbeitsgruppe das externe Büro begleiten. Der Prozess der Erstellung werde wahrscheinlich 1 ½ Jahre dauern. Dieser Prozess werde wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres beginnen.

Herr Komenda begrüßt Herrn Zenz als Geschäftsführer der EGBL. Er bittet darum, über personelle Veränderungen zumindest im Geschäftsbereich dieses Ausschusses informiert zu werden. Z. B. sei Herr Wagner auch kommissarischer Leiter des Fachbereichs 7. Auch im Zentralen Controlling des Fachbereichs 7 gebe es eine Nachbesetzung für Herrn Schneeloch.
Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Herr Dr. Adler erklärt, im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss habe Herr Samirae um Prüfung gebeten, inwieweit der Bau einer Tiefgarage unter dem Burgplatz bautechnisch möglich sei. Unter dem Burgplatz gebe es wohl noch einige Rohre und Becken. Ziel der Frage sei festzustellen, welche Flächen für eine Tiefgarage infrage kommen. Einer möglichen Bürgerbeteiligung würde dies neue Aspekte eröffnen. Er bittet um eine schriftliche Antwort.
Herr Buchen verweist darauf, dass Anfragen in angemessener Zeit beantwortet werden müssen. Eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer Tiefgarage sei nicht möglich.
Herr Wagner (Verwaltung) sagt eine schriftliche Antwort zu, möchte aber zunächst wissen, ob bei der Frage die große Wiesenfläche im Blick gewesen wäre. Unter dieser Wiese befinde sich eine große Abwasseranlage. Dort könne keine Tiefgarage gebaut werden.
Herr Buchen sagt zu, dass Herr Dr. Adler ein wie auch immer geartetes Bild des Burgplatzes bekommt, in dem die Lage des Bauwerkes eingezeichnet sei. *(Anmerkung der Verwaltung: Mit Mail vom 11.02.2010 wurden Herrn Samirae auf seine Anfrage im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hin Planunterlagen und ein Baugrundgutachten zugesandt. Diese Unterlagen sind der Niederschrift als Anlagen 5.1 – 5.3 beigefügt.)*

Frau Bilo verweist darauf, dass Radfahrer im Teilstück der Straße Überm Rost zwischen Hornstraße und Parkplatz Friedhof auch gegen die Fahrtrichtung fahren dürfen. Die Straße sei sehr eng. Autofahrer, die von der Hornstraße aus in die Straße Überm Rost einbiegen, wüssten nicht, dass ihnen Radfahrer entgegenkommen können. Sie vermute, dass Überm Rost nicht als Einbahnstraße beschildert sei. Jeder Autofahrer, der in diese Straße einbiege, meine aber, es handele sich um eine Einbahnstraße. Für den Radfahrer sei diese Einmündung lebensgefährlich. Sie möchte wissen, ob mit einer entsprechenden Beschilderung oder mit einer Markierung auf der Straße verdeutlicht werden könne, dass es sich nicht um eine Einbahnstraße handele und Radfahrer entgegenkommen können.
Herr Hardt sagt zu, sich die Örtlichkeit anzusehen. In der Verkehrsbesprechung nächste Woche Dienstag liege dann möglicherweise ein Ergebnis vor, das dann umgesetzt werden könne *(s. Anlage 6)*.

Herr Henkel fragt Herrn Hardt, warum Straßen NRW auf der Odenthaler Straße von Voiswinkel kommend bis zur Kreuzung mit der Alte Wipperfürther Straße wohl Anfang letzter Woche an den Rändern und zwischen Fahrbahn und Radweg das Gras komplett weggenommen habe. Er fragt, ob vielleicht der Fahrradweg verbreitert werden solle.

Weiterhin erinnert er an die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sollte eine Prioritätenliste vorgelegt werden, wo eventuell noch Leuchten aufgestellt werden könnten. Herr Henkel möchte wissen, wann dieser Punkt beraten wird.
Herr Hardt erklärt, der Landesbetrieb habe außer an der Odenthaler Straße auch an vielen anderen Stellen Arbeiten durchgeführt. Nach langer Zeit seien die Randbereiche, die Bankette gefräst worden. Sie würden neu eingesät. Mit den Jahren sei es immer schwieriger geworden, die Bankette zu mähen.
Die Verwaltung versuche, die Beleuchtungsliste für die nächste Sitzung bereitzustellen. Eventuell könne die Liste schon vorher den Fraktionen zur Beratung zu Verfügung zu stellen, weil um die 100 Punkte aufgelistet würden.

Herr Schade erklärt, die Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld laufe sehr zeitnah auf ein Raumproblem zu, weil im nächsten Schuljahr ein weiterer Klassenzug eingerichtet werden solle. Der Schulleiter habe dafür nicht genug Raum und als pragmatische Lösung Container vorgeschlagen. Herr Schade bittet um Prüfung, ob dies möglich sei.
Herr Martmann bestätigt, dass Herrn Schades erst wenige Tage alte Mail bei ihm angekommen sei. Der Bedarf werde geprüft und das Ergebnis mit der Schule besprochen. Die Baumaßnahme sei dann ggfs. zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Die Bedarfe würden möglicherweise von Schulleitung und Schulverwaltung unterschiedlich gesehen.
(Anmerkung der Verwaltung: Nach einem Gespräch des Schulleiters mit der Verwaltung bestehe kein Raumproblem, da im nächsten Schuljahr aufgrund der Anmeldesituation kein neuer Schulzug eingerichtet werden müsse.)

Herr Außendorf stellt folgende Fragen:

1. Im Zusammenhang mit Online-Stellenausschreibungen habe Herr Dr. Adler schon darauf hingewiesen, dass man dort keine Stellenausschreibungen aus den Bereich IT oder Hochbau finde. Die Stelle des Mobilitätsmanagers erscheine dort ebenfalls nicht. Herr Außendorf möchte wissen, wie der Sachstand in diesem Fall wäre.
2. Zur Verbesserung der Radverkehrsverbindung Herkenrath – Kürten-Spitze sei in Dokumenten des Regionalrates nachzulesen, dass seit 2016 der Vorentwurf im Prinzip fertig sei. Es würde darauf verwiesen, dass Gespräche zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und Grundstückseigentümern nicht zum Erfolg geführt hätten. So lange ruhe die Planung. Auch hier frage er nach dem Sachstand und ob alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, Grundstücke zu erwerben bzw. dafür zu sorgen, dass dort gebaut werden könne.
3. Der ADFC habe bezogen auf die Untere Hauptstraße eine Pressemitteilung herausgegeben. Die Radverkehrsführung habe sich dort geändert. Früher hätte man noch den alten Radweg nutzen können. Jetzt würde man mittels Piktogrammen – aber nicht ganz klar – auf die Fahrbahn geführt. Der alte rot gepflasterte Radweg sei noch als solcher erkennbar. Gleichzeitig gebe es dort ein Schild „Fußgängerweg". Insgesamt sei die Situation unübersichtlich. Daher möchte er wissen, wie es geplant sei und warum die Situation derzeit so sei. Außerdem erinnert er an einen Beschluss dieses Ausschusses, in der Unteren Hauptstraße Tempo 20 einzuführen. Herr Außendorf fragt nach der Umsetzung dieses Beschlusses.

Frau Sprenger erklärt, die erste Ausschreibung der Stelle des Mobilitätsmanagers sei erfolglos gewesen. Die zweite Ausschreibung stehe kurz bevor.

Herr Hardt teilt mit, derzeit sei hinsichtlich des Radweges der Landesbetrieb am Zuge. Die Stadt sei weiterhin zuversichtlich, warte aber nach Gesprächen mit einem Grundstückseigentümer darauf, dass zusammen mit dem Landesbetrieb und dem Eigentümer ein weiteres Gespräch geführt werden könne.
In der Unteren Hauptstraße habe es eine Unfallhäufungsstelle mit mehreren Unfällen mit Radfahrern auf diesem Radweg gegeben. Als Folge daraus sei beschlossen worden, den Radverkehr

ausschließlich in die Fahrbahn zu führen. Seines Wissens werde überlegt, das Fußgängerschild durch ein Radfahrverbotsschild zu ersetzen. Aufgrund der Diskussion erfolge wohl eine Behandlung dieses Punktes in der nächsten Verkehrsbesprechung. Die Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 3) würde die Antwort evtl. noch schriftlich ergänzen. Danach könne eine Antwort gefertigt und der Niederschrift beigefügt werden.

Herr Buchen ergänzt zum Radweg Herkenrath – Spitze, er sei seit mehreren Jahren Mitglied der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission im Regionalrat, die zweimal jährlich tage. Dort stehe dieser Radweg seit Jahren auf Priorität 1. Wegen der Grundstücksproblematik habe der Radweg aber noch nicht gebaut werden können. Er sei in der Vergangenheit an den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern beteiligt gewesen. Bei den benötigten Grundstücken handele es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die oft getauscht werden müssten oder es müssten andere Lösungen gefunden werden. Er hoffe auf eine Lösung. Die Fördermittel des Landes seien in diesem Bereich verdoppelt worden. Eines der nächsten Projekte sei die Fortführung von Spitze nach Schanze. Nicht nur zur Schulwegsicherung sei ein durchgehender Radweg von Herkenrath bis Kürten-Schanze eine begrüßenswerte Entwicklung.

Herr Euler bestätigt, dass das von Herrn Hardt angesprochene Fußgängerschild an der Unteren Hauptstraße noch gegen ein Radfahrverbotsschild getauscht wird. Es müssten noch ein oder zwei Piktogramme aufgebracht werden, um zu verdeutlichen, wie der Radfahrer geleitet werden soll. Problematisch sei, dass der Radfahrer von den Autofahrern nicht auf dem Fußweg gesehen wird. Die Unfälle seien entstanden, wenn die Autofahrer in die Einfahrten gefahren wären oder die Türen der Autos geöffnet würden. Die Verkehrsbesprechung sei nächste Woche.
(Anmerkung der Verwaltung: Die Piktogramme wurden aufgebracht.)
Der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h sei ihm nicht bekannt. Er werde sich aber informieren *(s. Anlage 7)*.

Herr Komenda stellt folgende Fragen:

1. Zunächst verweist er darauf, dass die feste Geschwindigkeitsmessanlage in Herkenrath entfernt worden sei; er möchte wissen, ob dort eine neue Anlage aufgestellt würde, ob die Anlage nicht zulässig wäre wie die an der Schnabelsmühle.
   Herr Hardt erklärt, die Anlage sei jahrelang außer Betrieb gewesen und jetzt demontiert worden *(s. Anlage 8)*.
2. Für Rund um Köln würde die Verwaltung einen erheblichen Aufwand betreiben. Er möchte wissen, wie und in welcher Höhe der finanzielle Aufwand gedeckt würde.
   Herr Hardt verweist auf eine innere Verrechnung innerhalb der Verwaltung. Es handele sich um Brauchtumspflege, die nicht vom Veranstalter bezahlt werde.

Der Vorsitzende, Herr Buchen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.33 Uhr und bedankt sich beim Publikum für sein Interesse.

gez. Buchen Vorsitzender	gez. Fedder Schriftführung